

## **Motion Natalie Imboden (GB): Mehr grüne Kraft: eine griffige Energiestrategie für Bern!**

Auch wenn ewb heute verselbständigt ist, bleibt es ein öffentliches Unternehmen mit einem öffentlichen Auftrag und einer Anbindung an die Politik. Das ist sowohl gewollt wie auch richtig. Das GB stellt jedoch fest, dass sowohl auf der Ebene der politischen Steuerung und Strategie wie auch auf jener der Kontrolle und Berichterstattung beträchtliche Handlungsdefizite bestehen. Der Gemeinderat muss generell eine aktivere Rolle gegenüber ewb einnehmen, wie sie im ewb-Reglement vorgesehen ist. So hat er gemäss Art. 24 Abs. 4 die Kompetenz, bei der Behandlung des ewb-Budgets das Angebot an neuer erneuerbarer Energie von ewb verbindlich festzulegen. Dieses Angebot ist kontinuierlich zu erhöhen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Energiestrategie zu erarbeiten, welche die energiepolitischen Zielsetzungen des ewb-Reglementes konkretisiert und von einem zeitlich gestaffelten Umsetzungsplan begleitet ist. Es ist dabei auch die Umsetzung folgender Reglementsartikel aufzuzeigen:

1. Förderung von Produktion und Vertrieb von neuer erneuerbarer Energie (Sonne, Wind, Geothermie, Biogas etc.). Soweit es das übergeordnete Recht zulässt, kann ewb dafür eine Abgabe auf der Durchleitung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien (Ökoabgabe) einführen.
2. ewb betreibt ein umfassendes Umweltmanagementsystem.
3. ewb setzt sich im Rahmen ihrer Beteiligung an Atomkraftwerken für eine Auflösung bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Wiederaufbereitung abgebrannter Kernbrennstoffe auf den vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt ein.
4. Die Energiestrategie ist dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
5. Ziel ist dabei auch die Erhaltung des Labels „Energistadt Bern“.

Die Energiestrategie ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu unterbreiten.

Bern, 25. August 2005

*Motion Natalie Imboden (GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Hasim Sancar*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die städtische Energiekommission, in welcher auch alle Stadtratsfraktionen vertreten sind, hat im letzten Jahr das geltende Strategiepapier und den Massnahmenplan zur Energiepolitik, das dem Stadtrat am 7. Mai 2006 zur Kenntnis gebracht worden war (SRB 181 vom 7. Mai 1998), überarbeitet. Im Herbst 2005 wurde die Energiestrategie der Stadt Bern 2006 - 2015 in die Vernehmlassung geschickt.

Die künftige Energiestrategie der Stadt Bern soll eine Orientierungshilfe für das künftige energiepolitische Handeln der Stadtverwaltung wie auch der ausgelagerten Anstalten sein.

Sowohl im Leistungsauftrag, der im Reglement Energie Wasser Bern (ewr; SSSB 741.1) enthalten ist, wie auch in der Eigentümerinnenstrategie, die der Gemeinderat am 30. Juni 2004 beschlossen hat, wird ewb einerseits verpflichtet, dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung

der natürlichen Lebensgrundlagen nach den Vorgaben von Artikel 8 GO Rechnung zu tragen (Art. 6 ewr). Andererseits enthält der Leistungsauftrag aber ebenso die Verpflichtung zu wirtschaftlichem Handeln (Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 ewr). Diese Verpflichtungen werden in der Eigentümerinnenstrategie weiter konkretisiert.

Der Gemeinderat weiss, dass aus diesen Vorgaben immer wieder Zielkonflikte entstehen können. Ersichtlich wird dieses Spannungsverhältnis in Bezug auf die ökologischen und ökonomischen Erwartungen und Vorgaben. Die zum Teil bestehenden Widersprüche lassen sich nicht in jedem Fall in befriedigender Weise lösen. Vor diesem Hintergrund stellt die Zieloptimierung für den Gemeinderat eine prioritäre Aufgabe dar, die gemeinsam mit ewb angegangen werden muss.

Der Gemeinderat muss an dieser Stelle aber auch darauf aufmerksam machen, dass die Kompetenzen und Verantwortungen zwischen ewb und den Stadtbehörden im ewr klar geregelt sind. Die Befugnisse der Stadtbehörden richten sich mithin nach den Bestimmungen in Artikel 25 ff. ewr. Demnach beaufsichtigt der Gemeinderat ewb (Art. 25 Abs. 1 ewr) und verfügt über die hierfür erforderlichen Kompetenzen (Art. 25 Abs. 2 – 5 ewr). Er ist diesbezüglich seinerseits auskunftspflichtig gegenüber der hierfür zuständigen stadträtlichen Kommission (Art. 27 ewr). Der Stadtrat selbst hat einzig die Finanzkompetenz bei Veräusserungen von Unternehmensteilen oder eigenen Beteiligungen von mehr als 7 Mio. Franken. Vorbehalten bleiben zudem Entscheide über eine finanzielle Beteiligung und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau, der Erweiterung und Erneuerung von Grosskraftwerken im Sinne von Artikel 28 ewr.

Zu den im vorliegenden Vorstoss geforderten Zielsetzungen, die in der neuen Energiestrategie enthalten sein sollen, nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. *Förderung von Produktion und Vertrieb von neuer erneuerbarer Energie (Sonne, Wind, Geothermie, Biogas etc.). Soweit es das übergeordnete Recht zulässt, kann ewb dafür eine Abgabe auf der Durchleitung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien (Ökoabgabe) einführen*

Der Gemeinderat unterstützt seit Jahren nachdrücklich die Förderung von erneuerbarer Energie. Mit dem durch ewb geplanten Neuen Preissystem Elektrizität (NPE), das auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten soll, wird eine Förderung von erneuerbaren Energien und Ökostrom angestrebt. Kundinnen und Kunden von ewb können nach Einführung des NPE aus fünf Stromprodukten (zwei aus erneuerbaren Energien, zwei Ökostromprodukte und ein Stromprodukt aus nicht erneuerbaren Energien) wählen.

Ferner ist am 1. Oktober 2005 der Preisrahmen für rückgelieferte elektrische Energie (ERP, SSSB 742.302) in Kraft getreten. Dieses Vergütungsmodell privilegiert die zentrale Produktion von erneuerbaren Energien vor.

Das übergeordnete Recht sieht derzeit noch keine Preisdifferenzierung bei der Durchleitung von erneuerbaren Energien vor.

2. *ewb betreibt ein umfassendes Umweltmanagementsystem*

Der Gemeinderat hat in seiner Eigentümerinnenstrategie ausdrücklich festgehalten, dass ewb ein umfassendes Umweltmanagement zu betreiben habe. Er hat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auch feststellen können, dass die Anliegen einer ökologisch ausgewoge-

nen und nachhaltigen Energieversorgung sowie die Energieeffizienz zentrale Elemente in den Planungen und Überlegungen von ewb darstellen und entsprechende Vorhaben auch umgesetzt werden. Als konkrete Beiträge seien an dieser Stelle die Einführung des Vergütungsmodells für rückgelieferte elektrische Energie sowie die geplante Einführung des Neuen Preissystems Elektrizität (NPE) erwähnt.

Eine Gesamtschau und eine systematische Erfassung dieser Projekte im Sinne eines Umweltmanagementsystems fehlt indessen noch. Der Gemeinderat erwartet von ewb, dass das Unternehmen ein umfassendes Umweltmanagementsystem entwickelt und betreibt, sobald die noch immer andauernden Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausgliederung und Zusammenführung der beiden früheren Stadtwerke einerseits sowie die Vorbereitung auf die Strommarktliberalisierung andererseits abgeschlossen sind.

3. *ewb setzt sich im Rahmen ihrer Beteiligung an Atomkraftwerken für eine Auflösung bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Wiederaufbereitung abgebrannter Kernbrennstoffe auf den vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt ein*

Der Gemeinderat unterstützt jede Massnahme, die einen ganzen oder teilweisen Ausstieg aus der Kernenergieproduktion ermöglicht. Er macht aber darauf aufmerksam, dass dies nur möglich ist unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Zudem ist ewb gemäss Leistungsauftrag (Art. 8 Abs. 1 ewr) verpflichtet, für eine sichere, ausreichende und rationelle Versorgung im Rahmen der Verfügbarkeit zu sorgen.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der mittel- und langfristigen Deckung des Strombedarfs bewusst. Daher räumt er der von ewb mit hoher Priorität verfolgten Evaluierung von zusätzlichen Produktionsmöglichkeiten für die Deckung des Mehrverbrauchs einerseits sowie zur möglichen Ablösung der bestehenden Beteiligungen andererseits grosse Bedeutung ein. So prüft ewb derzeit beispielsweise nebst dem Ausbau von bestehenden Wasserkraft-Beteiligungen den Bau einer erweiterten Spitzenlastanlage der Fernwärmezentrale der neuen Kehrichtverwertungsanlage Forsthaus (KVA). Im Vordergrund stehen momentan eine Holzschnitzelfeuerung und eine Gasturbine als Kombianlage für die lokale Stromproduktion. Die Inbetriebnahme wäre für das Jahr 2011 vorgesehen. Das Potential der Stromproduktion der erweiterten Spitzenlastanlage würde ausreichen, um die Energie aus der auslaufenden Beteiligung des Kernkraftwerks (KK) Fessenheim und einen Teil des Mehrverbrauchs abzudecken.

Die Kosten für die lokale Stromproduktion liegen nach heutigem Kenntnisstand mehr als dreimal so hoch wie die heutigen Beteiligungskosten aus dem KK Fessenheim. Trotzdem bietet die erwähnte Option der erweiterten Spitzenlastanlage KVA auch hinsichtlich der stetig steigenden Marktpreise des Stroms eine Chance auf eine eigenständige, lokale Stromproduktion mit dem erneuerbaren Brennstoff Holz aus der Region und dem fossilen Brennstoff Gas aus dem Beschaffungsportfolio ewb. Als weitere Option bietet sich eine mögliche geothermische Produktionsanlage in Innertkirchen an, welche zurzeit als Idee seitens der Kernkraftwerke Oberhasli AG (KWO) vorliegt.

Gegenwärtig erarbeitet ewb mehrere Szenarien für die zukünftige Deckung des Strombedarfs der Kundinnen und Kunden. Dabei sollen alle Möglichkeiten ausgelotet werden, von der Stromproduktion in eigenen Kraftwerken über die Beteiligungen an Kraftwerken Dritter mit allen zurzeit bekannten Primärenergien bis hin zum reinen Einkauf auf dem europäischen Strommarkt.

4. *Die Energiestrategie ist dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen*

Wie bereits in früheren Jahren wird der Gemeinderat dem Stadtrat die Energiestrategie der Stadt Bern 2006 – 2015 gestützt auf Artikel 95 Absatz 5 GO zur Kenntnis bringen.

5. *Ziel ist dabei auch die Erhaltung des Labels „Energistadt Bern“*

Der Gemeinderat will das Label „Energistadt Bern“ erhalten. Mit der Energiestrategie der Stadt Bern 2006 – 2015 und den darin aufgeführten Massnahmen wird diese Zielsetzung nachhaltig verfolgt.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. Februar 2006

Der Gemeinderat